

Sie bestätigen von neuem, daß die Steinigung nicht bloß in plötzlicher Aufwallung stattfand, sondern auch ordnungsgemäß erfolgen konnte nach vorausgegangener Beratung der Gemeinde.

Wie man so auf geordnetem Wege dazu gelangte die Steinigung vorzunehmen, so ist man aber auch weiter bei ihrer Durchführung nicht bloß augenblicklicher Laune und Leidenschaft gefolgt, sondern hat sich auch hier an gewisse Formen gebunden. Hierher gehört schon die Art und Weise, wie die Steinigung der messenischen Gefangenen durch die Achaier gerade über dem Grabe Philopömens vollzogen wurde¹⁾; das Wesen einer Sühne sollte in dieser wohlberechneten Form besonders deutlich zum Ausdruck kommen. Sodann ist auf die Steinigung noch angewandt worden der uralte Grundsatz, der, wenn er schon nicht immer vollkommen heraustritt, doch den Menschen im Blute liegt, daß Jeder am besten von Seinesgleichen gerichtet werde. Auch die Griechen fühlten so.²⁾ Daher der Regel nach Apolls strafende Pfeile das männliche, die der Artemis das weibliche Geschlecht treffen.³⁾ Nach derselben Regel sind aber auch die Athener verfahren bei der Steinigung des Lykides⁴⁾, der kurz vor der Schlacht bei Plataiai zur Unterwerfung geraten hatte: ihn selbst steinigten die Männer, die Weiber seine Frau. Für das Feststehen der Regel

*ἔννεφ' ὅπως ψηφίδι κακὸς κακὸν οἶτον ὄληται,
βουλῆ δημοσίῃ παρὰ θῖν' ἄλὸς ἀτρυγέτοιο.*

AN *βουλῆ* nahmen BERGK und andere Anstoß. HARTUNG schrieb *βληθεῖς* und auch KAIBEL zu Athen. XV 698 B glaubte es durch *πολλῆ* zu bessern. Daß es tadellos ist, wird das im Text Gesagte gezeigt haben; wer am Worte hängt, mag insbesondere Aeschylus o. S. 7, 3 *βουλευσεται* vergleichen und *βουλεύεσθαι* vom *δῆμος* gesagt, z. B. Dem. 19, 234, obgleich übrigens *βουλῆ δημοσίῃ* kaum anders zu verstehen ist als *κοινῆ βουλῆ*. Vgl. hierzu auch BRANDT in Corp. poes. ep. Gr. lud. I p. 33, 2 u. 35 f.

1) o. S. 6, 3. 2) S. auch meine Themis S. 428 f.

3) Besonders deutlich ist die Geschäftsteilung gegenüber den Niobiden Hom. II. 24, 604 ff. Aber auch Od. 15, 409 ff. und Hipponax fr. 31 (BERGK PLG³) scheinen ebenso aufzufassen. Orpheus, weil er sich weibisch zeigt, verdient eben darum den Tod durch Weiberhand: Platon Symp. 179 D. Mehr Beispiele bei PRELLER-ROBERT Gr. M. I. 274, 5. 300, 2. Ausnahmen von der Regel gibt es natürlich, wie man die Aloaden bald von Apoll bald von Artemis getötet werden ließ: PRELLER-ROBERT I 104 f. Nicht zu diesen Ausnahmen braucht man aber Od. 5, 123 zu rechnen, da es hier Eos ist, die durch den Tod Orions bestraft werden soll. Vgl. noch BRUNNER Deutsche Rechtsgesch. II 470 über Strafen zu gesamter Hand, die an Frauen und Mägden von ihresgleichen vollzogen werden.

4) Herod. 9, 5.